

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Ralswiek

Betrifft: Wirksamkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ralswiek am 05.03.2015 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde wurde mit Bescheid vom 10.07.2015 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Mit Ablauf der Aushangfrist am 12.10.2015 wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ralswiek wirksam.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Amt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 419, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber dem Amt Bergen auf Rügen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.


i.V.
Rainer Starke
Bauamtsleiter

Ausgehängt am

28.09.2015



Abzunehmen am:

13.10.2015

Abgenommen von:

